

schaffen, um ihm zu ermöglichen, die ständig vermehrten und steigenden Steuern aufbringen zu können. Ob die Notverordnung dazu angetan ist, diesen Zweck zu erreichen, dürfte mehr als fraglich sein, steht aber hier nicht zur Erörterung. Tatsache ist aber, daß kein Beruf so hart betroffen wird als gerade der deutsche Buchhandel und speziell der wissenschaftliche und Schulbuchhandel. Der Grund dafür liegt einmal darin, daß die Preise der Bücher durch Kataloge festgelegt sind und daß das Buch als Ware immer dasselbe ist und in bestimmter Ausstattung nur von einem Verleger geliefert wird, im Gegensatz zu kaufmännischen Waren, die in den verschiedensten Qualitäten zu haben sind. Sie sind der Konjunktur unterworfen und sind vom Käufer fast niemals auf ihren Preis und ihre Qualität abzuschätzen. Beim Buchhandel sind ähnliche Fälle unmöglich, wie z. B. kürzlich hier bei einem Möbelhändler beobachtet wurde, der einen Stuhl für RM 20.— im Schaufenster hatte, welcher am nächsten Tag mit RM 25.— und 10 Prozent Preisnachlaß ausgezeichnet war. Wie viele Textil- und Wäschehändler lassen für Ausverkaufswochen sich eine besondere Ware anfertigen, die dann als angeblich herabgesetzte Ware dem Publikum dargeboten wird.

Der wissenschaftliche und Schulbuch-Verlag aber setzt seine Bücher vielfach erst in Jahren oder Jahrzehnten um und rechnet im allgemeinen so scharf, daß ihm keine 10 Prozent Netto-Berdienst übrigbleiben. Da sein Reinverdienst im günstigsten Falle 8—10 Prozent des Umsatzes beträgt — meine Firma hat infolge Absatzrückgang und sonstigen Verlusten z. B. im letzten Rechnungsjahr nur 4 Prozent des Umsatzes verdient, aber dabei dreimal soviel Steuern bezahlt, als an Reingewinn übrigblieb —, so bedeutet die erzwungene Preisherabsetzung vom gesamten Umsatz einen Verlust von 100 Prozent des Reingewinns, d. h. die vollständige Aufzehrung desselben! Der Verlag ist also genötigt, sich auf irgendeine Weise zu helfen, wenn er nicht zugrunde gehen will. Er muß einen Teil seines Verlages aus dem Schutz des Börsenvereins herausnehmen oder seine Rabatte, soweit sie über dem Normalrabatt liegen, kürzen, denn wovon soll er sonst seine Leute bezahlen und noch Geld für Neuproduktion übrigbehalten? Daß er in der Lage sein soll, durch die Verbilligung von Papier, Druck, Buchbinder und Honorar seinen Verlust zum Teil zu decken, ist vielleicht bei den Verlagen möglich, die eine kaninchenhafte Produktion entfalten und täglich durchschnittlich mehrere Neuheiten auf den Markt werfen, nicht aber bei einem wissenschaftlichen oder Schulbuch-Verlag, der sich heute darauf beschränken muß, nur das Notwendigste an Neuaufgaben zu bringen. Wer bisher schon dem Sortiment nur den niedrigsten Rabatt eingeräumt hat, der mag vielleicht eher den Verlust von 10 Prozent ertragen können, vielleicht auch der wissenschaftliche Verlag, der schon damit rechnet, daß ein großer Teil seiner Produktion in kürzester Zeit aus der Mode kommt und abgeschrieben werden muß, dafür aber an schnell aufeinanderfolgenden Auflagen großen Nutzen hat. Der wissenschaftliche Verlag dagegen muß im großen und ganzen damit rechnen, daß er nur eine beschränkte Zahl von Abnehmern hat und seine Auflage vielfach erst in Jahrzehnten absetzt. Da in heutiger Zeit häufige Verluste und verminderter Absatz eintreten, so geschieht die Herabsetzung auf Kosten der Substanz, und der Staat schneidet sich damit selbst die Möglichkeit ab, dem Buchhandel noch Steuern abnehmen zu können.

Es kann daher auch keinem Verleger zugemutet werden, noch über das hinauszugehen, was ihm die Regierung einfach zudiktiert, ganz gleich, ob der Buchhandel dabei zugrunde geht oder sein Dasein klammerlich weiterfrischt. Aus diesem Grunde wäre es eine Torheit, sich noch freiwillig höher zu besteuern, auch dem Ausland die durch unerhörte Opfer der deutschen Verleger erkauften Preisermäßigungen zukommen zu lassen, trotzdem es lästig ist, zweierlei Preise aufrechtzuerhalten.

Es ist aber auch für den ausländischen Buchhandel in keiner Weise vorteilhaft, an der Preisherabsetzung teilzunehmen, weil er dadurch nur an Verdienst verliert, und außerdem wird er in den Wirrwarr mit hineingezogen, der im deutschen Sortimentbuchhandel dadurch entstanden ist, daß fast jeder Verleger Ausnahmen machen mußte, sodaß sich kein Sortimenter mehr durchfindet. Der österreichische Buchhandel hat das richtig erkannt und legt keinen Wert auf die Preisherabsetzung. Erschwert wird natürlich dem ausländischen Buchhändler sein Verhalten dadurch, daß eine Anzahl besonders geschäftstüchtiger Firmen die Preisherabsetzung dem Ausland als Anreizmittel zum Kaufe glauben anpreisen zu müssen, um ihre alten Ladenhüter loszuwerden. Wer aber bisher schon seine Preise möglichst niedrig gehalten hat und sich Karmacht, wie wenig

ihm der verbilligte Einkauf bei der Neuproduktion im Verhältnis zum Lagerwert-Verlust und bei Erhöhung der Umsatzsteuer einbringt, der wird sich hüten, dem Ausland dieses Danaergeschenk zu machen, das seinem ausländischen Kollegen in Wirklichkeit nur Schaden bringt. Außerdem stehe ich persönlich auf dem Standpunkt, daß es eine Bedingung nationaler Würde ist, dem Ausland klarzumachen, in welcher tief eingreifenden Weise auch der deutsche Buchhandel durch die Notverordnung geschädigt wird, die nur eine Folge der unerhörten Opfer ist, die dem deutschen Volke durch den Versailler Vertrag auferlegt werden.

Wenn die ausländischen Firmen durchaus billigere Preise genießen wollen, dann sollen sie bei ihren Regierungen darauf hinwirken, daß wieder menschenwürdige Zustände in Deutschland eintreten, indem die wahnfinnigen Reparationen uns erlassen werden und wir unsere Feinerkeit ehrlich erworbenen und vorzüglich verwalteten Kolonien zurückerhalten.

„Keine Disponenden.“

Die Tatsache, daß viele Verleger Abrechnungstermine verlangten, die einzuhalten wohl den meisten Sortimentern unmöglich war, ist an dieser Stelle mehrfach beleuchtet worden. Im Anschluß an diesen Vorgang, der noch einigermaßen verständlich erschien, wenn er auch eine totale Unkenntnis der Geschäftsführung des Sortiments bewies, kommt die Forderung des Verlags in seiner großen Mehrheit »Keine Disponenden«. Man versteht auch bei dieser Maßregel, daß es Verhältnisse gibt, die unbedingt eine Rücksendung jeglichen Kommissionsgutes dringend fordern. Aber ob es notwendig und im Interesse auch des Verlages ist, die Lager der Sortimenter vollständig zu entblößen, bleibt eine offene Frage, die sich der Verlag selbst beantworten müssen! Wenn man die enorme Belastung des Sortimenters durch die Porto- und Frachtauslagen, die natürlich nahezu doppelt zu denken sind, da ja sofort nach Rücksendung die Anbotung neuen Kommissionsgutes erfolgen wird, bedenkt, so muß man doch zu dem Schlusse kommen, daß der Buchhandel noch lange nicht die Zeichen der Zeit, die »sparen auf der ganzen Linie« zum Grundsatz haben sollten, verstanden hat und beachtet! In letzter Stunde soll diese kleine Einsendung vielleicht doch geeignet erscheinen, manchem Verleger die Rehrseite der Verfügung »Keine Disponenden« vor Augen zu führen und zum Nachdenken zu veranlassen! Kleiter.

Verlagskataloge für Schulbücher!

Leider fehlt bei einer Anzahl sehr wichtiger Kataloge von Schulbüchern die Angabe von Auflage und Jahreszahl. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Angabe für den Sortimenter wäre es dringend zu wünschen, daß die Schulbuchkataloge in Zukunft in dieser Richtung ausnahmslos vervollständigt werden. Nur so ist der Sortimenter in der Lage, Interessenten erschöpfende Auskunft zu geben und sein Lager auf der Höhe zu halten.

Dresdener Buchhändler-Verein.

Inhaltsverzeichnis.

- Bekanntmachung: Geschäftsstelle des V.-B. betr. Zeitschriften. S. 53.
 Artikel:
 Deutsche Bücher in fremdem Gewande. Von Dr. Ch. Bauschinger. S. 53.
 Für die buchhändlerische Fachbibliothek. S. 61.
 Kleine Mitteilungen S. 62—63: Ausverkauf / Musikalien, die nach der Tschechoslowakei gehen / Jubiläum F. Blüth, Münsterberg / Ein ernstes Wort an alle deutschen Buchhändler / Gruppenbesprechung des Jungbuchhandels in Jena / Der Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig / Amerikanische Buch- und Druckkunst der Gegenwart / Schaufensterausstellung bei Weiße, Stuttgart / Die Umsatzsteuer in Frankreich / Aus Großbritannien / Märsersches Technikum für Buchdrucker in Leipzig / Die Schöne Literatur.
 Verkehrsnachrichten S. 63: Zustellgebühr für Postpakete / Einlösung ausländischer Nachnahmesendungen genehmigungspflichtig.
 Sprechsaal S. 64: Kann und soll das Ausland an der Preisherabsetzung beteiligt werden? / Keine Disponenden / Verlagskataloge für Schulbücher.